

# LIEDERBACH

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: [www.liederbach-taunus.de](http://www.liederbach-taunus.de)  
[www.liederbach.eu](http://www.liederbach.eu)

KW 3 · 48. Jahrgang

Samstag, 19. Januar 2019

### Amtliche Bekanntmachungen



Liederbach  
am Taunus

Am **Donnerstag, dem 24.01.2019 findet um 19.30 Uhr** im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. *Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung*
2. *Mitteilungen der Bürgermeisterin*
3. *Bericht aus den Ausschüssen*
4. *1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Alt Niederhofheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB*  
*2. Veränderungssperre für den geplanten Bebauungsplan „Alt Niederhofheim“ gemäß § 14 BauGB*
5. *II. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)*
6. *VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS)*
7. *Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes*
8. *Verschiedenes*

Liederbach am Taunus, 19. Januar 2019  
gez. Karin Schneider – Vorsitzende

### Engagement-Lotsen

#### Programm 2019

#### der Hessischen Landesregierung

#### Ein Programm im Rahmen der hessischen Ehrenamtskampagne „Gemeinsam Aktiv“

##### 1. Engagement mit Engagement-Lotsen

Bürgerschaftliches Engagement befindet sich in einem deutlichen Wandel. Neben dem Engagement in klassischen Vereinen engagieren sich immer mehr Menschen in Initiativen oder zeitlich befristeten Projekten. Auf der einen Seite werden dauerhafte Verpflichtungen nur ungern eingegangen, andererseits gibt es jedoch eine hohe Bereitschaft an ehrenamtlicher Mitwirkung. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden und sowohl das bestehende Vereinswesen als auch die neuen Initiativen und Projekte zu unterstützen, braucht es eine bedarfsgerechte Engagementförderung. Konkrete Begleitung, Beratung und Unterstützung sind hierbei ebenso gefragt wie die Initiie-

rung von Maßnahmen und Projekten, um Menschen attraktive Engagementmöglichkeiten anzubieten. Hierzu setzen die Engagement-Lotsen mit ihrer Arbeit an. Sie fördern, begleiten und vernetzen ehrenamtliches Engagement vor Ort und tragen zu einer lebendigen Engagementkultur bei. Basierend auf eigenen Erfahrungen im bürgerschaftlichen Engagement übernehmen sie in den Kommunen vielfältige Aufgaben der Ehrenamtsförderung. Das Landesprogramm Engagement-Lotsen bietet den Kommunen somit einen Rahmen, in dem sich ehrenamtliche Teams von Engagement-Lotsen qualifizieren können und anschließend mit ihren Aktivitäten das bürgerschaftliche Engagement in ihrer Stadt, Gemeinde oder Landkreis unterstützen und voranbringen zu können.

##### 2. Aufgaben von Engagement-Lotsen

Engagement braucht Förderung und Unterstützung. Neben der Förderung im Rahmen hauptamtlicher Strukturen können Engagement-Lotsen in dieser Hinsicht wichtige Aufgaben auf lokaler/regionaler Ebene übernehmen. Viele der ausgebildeten Engagement-Lotsen konzentrieren sich stark auf kommunal bedeutsame Einzelprojekte und übernehmen dort wichtige initiiierende und leitende Funktionen. Andere sind eher übergeordnet in der Engagementförderung aktiv und übernehmen Aufgaben der Beratung, Begleitung und Vernetzung. Das Aufgabenspektrum ist somit sehr vielfältig und hängt stark von den örtlichen Rahmenbedingungen ab.

- Aufbau und Betrieb einer/s Freiwilligenagentur oder einer Ehrenamtsbörse
- Begleitung und Unterstützung der Arbeit von Initiativen und Vereinen
- Initiierung und Betreuung von Freiwilligenprojekten z. B. im Jugend- oder Seniorenbereich
- Aufbau lokaler Netzwerke zur Ehrenamtsförderung
- Aufbau der lokalen Anerkennungskultur durch Entwicklung geeigneter Instrumente
- Motivierung von Bürgerinnen und Bürgern zu freiwilligem Engagement
- Stärkung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges Engagement
- Entwicklung von Ehrenamtsprojekten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.gemeinsamaktiv.de](http://www.gemeinsamaktiv.de)

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an [kulturamt@liederbach-taunus.de](mailto:kulturamt@liederbach-taunus.de).

Liederbach am Taunus, 19. Januar 2019  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

---

GEMEINDE **LIEDERBACH** AM TAUNUS

### Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

|          |   |
|----------|---|
| Montag   | 08.00 bis 12.00 Uhr<br>(ab 07.00 Uhr nur Einwohnermeldeamt) |
| Dienstag | 08.00 bis 12.00 Uhr   |
| Mittwoch | 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr                     |
| Freitag  | 08.00 bis 12.00 Uhr   |

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18.30 Uhr  
Freitag 11.30 Uhr

### Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

### Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)

Montag 16.00-18.00 Uhr, Mittwoch 16.00-18.00 Uhr, Samstag 09.00-13.00 Uhr

### Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444

Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/!%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

**Ausländerbeirat** [auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de](mailto:auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de)

### Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

### Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

### Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

### Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr

### Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Sprechstunde im Rathaus Liederbach, Villebon-Platz 9-11

Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr

### Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

## ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

### Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095\*

Krankentransport und Rettungsdienst – \*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

**Apotheken Notdienst:** Unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke. Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.

## Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am **Mittwoch, dem 06.02.2019 in der Zeit von 17.00-19.00**

**Uhr** wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Beratungszeit **keine** Rentenanträge und **keine** Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter der Telefonnummer 069 30098-22 zu vereinbaren.

Liederbach am Taunus, 19. Januar 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## Für Sie Abfall – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

**Sofa, 3-Sitzer, braun, robuster Stoff, 4 Jahre alt, gut erhalten**

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 06196 652307

Liederbach am Taunus, 19. Januar 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Im Kohlruf 2, 65835 Liederbach am Ts.  
Telefon: 06196 651238-0  
Telefax: 06196 651238-5  
[buecherei@liederbach-taunus.de](mailto:buecherei@liederbach-taunus.de)

## Die Bremer Stadtmusikanten

ein Werkstatt-Theater  
für Kinder von 8 bis 10 Jahren

in der Bücherei Liederbach  
am Samstag, 2. Februar 2019 und  
am Samstag, 9. Februar 2019  
... jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr

**am Samstag, 23. Februar 2019  
findet um 15.00 Uhr die Aufführung statt.**

Im Wald sind nicht nur die Räuber ... nein, auch die vier verjagten Freunde, die Bremer Stadtmusikanten, finden dort Zuflucht. Und Räuber und Tiere treffen dort aufeinander. Wer sind die vier Tiere? Was zeichnet sie aus? ... und die Räuber?

Wir, die Theaterpädagogin Petra Reiter und die Bibliothekarin Andrea Ewering, möchten gemeinsam mit den Kindern mit viel Spaß und Kreativität die Geschichte der vier Musikanten neu erzählen und spielen. Dafür üben wir verschiedene Theater Techniken ein und wenden sie an. Wer 8 bis 10 Jahre alt ist, Lust auf Theaterspielen und auf unseren kleinen Workshop hat, ist herzlich eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns schon darauf.

Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen haben, bitten wir um rechtzeitige und persönliche Anmeldung in der Bücherei.

Die Teilnahme an unserer Theater-Werkstatt ist kostenfrei.

Bücherei Liederbach, Im Kohlruf 2, Liederbach, Telefon 06196 6512380, [buecherei@buecherei-liederbach.de](mailto:buecherei@buecherei-liederbach.de)

**Jeder Bürger kann gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) auf Antrag folgende Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister eintragen lassen:**

**§ 36 (2) BMG Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Die Meldebehörde übermittelt an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58c (1) des Soldatengesetzes folgende Daten:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

**§ 42 (3) BMG Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**

Die Meldebehörde darf von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, in folgendem Umfang folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz, Sterbedatum.

Gemäß § 42 (3) Bundesmeldegesetz können Familienangehörige, hier Ehegatte/Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern, der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

**§ 50 (1) BMG Parteien und Wählergruppen**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monat Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensalter bestimmen ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**§ 50 (2) BMG Presse und Rundfunk**

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern über folgende Daten geben:

Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**§ 50 (3) BMG Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von

Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Rechte der betroffenen Person (§ 9 BMG)**

Möglich sind Hinweise auf das Recht auf unentgeltliche

1. Auskunft nach § 10 BMG,
2. Berichtigung und Ergänzung nach § 12 BMG und
3. Löschung nach den §§ 14 und 15 BMG.

**Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG)**

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft dafür zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

**Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)**

Wenn Personen in

1. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
2. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat, soll sie der Meldebehörde hierüber Kenntnis geben.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Liederbach am Taunus, 19. Januar 2019

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts., Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835

Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte





VARIO®



präsentieren:

# Michael Jackson Tribute Show

## 60 Jahre King of Pop



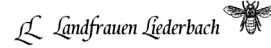
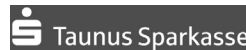
Liederbachhalle

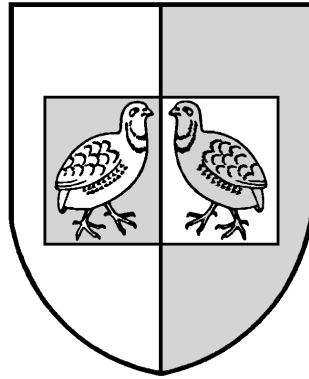
Datum: Samstag, 26.01.2019

Einlass: 18 Uhr

Eintritt: 15 €

Karten gibt es bei Schreibwaren Sulikowski, in der Liederbachhalle  
oder über: [kontakt@wake-up-liederbach.de](mailto:kontakt@wake-up-liederbach.de)





# Einladung

zum

## Neujahrsempfang der Gemeinde Liederbach am Taunus

Der Empfang findet am Sonntag, dem 20. Januar 2019,  
von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr  
in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62 statt.

### **Programm**

**Jonas Reiter (Saxophon)**  
Anke Liebermann (Klavier)

Take Five, Autumn Leaves

**Karin Schneider**  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Eröffnung und Begrüßung der Gäste

**Jonas Reiter**  
**Anke Liebermann**

My Way

**Eva Söllner**  
Bürgermeisterin

Neujahrsansprache

**Präsident Bernd Ehinger**  
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

„Das Handwerk – Meisterhaft in die Zukunft“

Nach dem offiziellen Programm freuen wir uns auf anregende Gespräche!  
Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Karin Schneider**  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

**Eva Söllner**  
Bürgermeisterin